

Mobilität für ALLE

Seit Herbst 2011 erhalten Menschen mit einer Behinderung im Kanton Luzern **Tixi-Taxi-Bons**. Das bfzs.ch hat sich jahrelang beim Kanton für Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger eingesetzt, die den öffentlichen Verkehr nicht benutzen können. Abgabestelle ist **Pro Infirmis Luzern**. Wir berichten über erste Erfahrungen.

Da ich vollblind bin, ist es für mich immer wieder schwierig und aufwendig, an Orte zu gelangen, die ich nicht regelmässig begehe. Die Tixi-Taxi-Bons ermöglichen mir meine Freizeit einfacher und unkomplizierter zu gestalten.

Vollblind mit dem weissen Stock unterwegs zu sein braucht eine hohe Konzentration. Manchmal verpasse ich eine Abzweigung oder schätze die Hörzeichen der Umwelt, z. B. von Autofahrern, falsch ein. Besonders im Winter, wenn Schnee oder Eis auf der Strasse liegt, oder bei stürmischem Wetter ist es anspruchsvoll und zum Teil auch gefährlich, alleine zu Fuss unterwegs zu sein.



Foto von Jacqueline Egger

Mit dem Taxi kann ich diesen gefährlichen Situationen aus dem Weg gehen. Der Betrag von Fr. 150.– pro Monat deckt aber nur einen Bruchteil der Fahrten.

Ich schätze es sehr, dass wir Sehbehinderten mit einem normalen Taxi fahren können. Wir können damit rasch und flexibel auf Situationen reagieren, ist doch ein Taxi spontan abrufbar. Sie sind zwar teurer als der Fahrdienst vom Roten Kreuz, bieten mir aber ein Stück Freiheit.

Ich würde es begrüßen, wenn noch mehr Taxiunternehmen die Bons akzeptierten. Für mich ist es zum Beispiel ein Problem, dass die Bahnhof-Taxis diese Bons nicht annehmen. Dies macht für mich den Weg vom Bahnhof nach Hause schon wieder komplizierter.

Jacqueline Egger

Rückmeldungen von Tixi-Taxi-Fahrgästen im Rollstuhl

Gut:

Erhöhung der Bons von Fr. 80.– auf Fr. 150.– pro Monat.

kein Selbstbehalt mehr

Pünktlichkeit

freundliche und kompetente Fahrer

Ein herzliches Dankeschön an Pro Infirmis für die ersten Verbesserungen!

Noch nicht gut:

Fr. 150.– pro Monat sind zwar besser als Fr. 80.–, aber **immer noch zu wenig. Sie reichen nur für 3 Hin- und Rückfahrten** (innerhalb von 3 Zonen pro Monat).

Grosse Preisdifferenzen der acht Anbieter von bis zu Fr. 50.– pro Fahrt, je nachdem, ob freiwillige oder bezahlte Fahrer beschäftigt werden.

Lange Reservationsfristen, da Fahrzeuge durch regelmässige Fahrten (Schule, Arbeit, Therapie) blockiert sind.

Rollstuhlfahrer ausserhalb von Stadt/Agglomeration erhalten gleich viel Bons, obwohl sie längere Fahrten in die Stadt und zurück haben. Bitte ein elektronisches System wie in anderen Kantonen.

Zum Vergleich:

Die VBL werden mit 50% verbilligt!

Das ist normal.

VBL-Monatsabo:

Fr. 71.–

Das ist auch normal.

Rollstuhlfahrer:

bis zu Fr. 70.–* für nur 1 Hin- und Rückfahrt

*ab der dritten Fahrt, wenn alle Bons aufgebraucht sind

Das ist nicht normal!

Das bfzs.ch sucht weiterhin den Dialog mit den Verantwortlichen, um das Projekt im Sinne der Betroffenen zu verbessern.

Die Redaktion

Ausgabestelle für Tixi-Taxi-Bons

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden

Zentralstrasse 18, Postfach 3666
6002 Luzern

Telefon 041 226 60 30

www.tixitaxibon.ch

Hindernisfrei bauen

Neue Bauberaterin für Nid- und Obwalden

Seit 1. September 2012 arbeitet Frau Erika Wyrsh Stöckli als Bauberaterin für den Verein Hindernisfrei Bauen Nid- und Obwalden.

Die Bauberaterin Erika Wyrsh befasst sich mit öffentlichen und privaten Projekten und Anlagen. Auch Personen, die ihre Wohnung anpassen möchten, werden beraten. Eine Erstberatung ist kostenlos.

Mehrkosten können vermieden werden, wenn das hindernisfreie Bauen möglichst frühzeitig in die Planung einfließt.



Foto von Erika Wyrsh

Hindernisfrei Bauen Nid- und Obwalden

Bauberaterin:
Erika Wyrsh
Pilatusweg 5
6374 Buochs
Tel. 079 776 90 26
beratung@hindernisfrei-NOW.ch

Luzern:

Behindertengerechtes Bauen Luzern

Beratungsstelle
Sternmattstrasse 50
6005 Luzern
Tel./Fax 041 360 79 88
info@bauberatung-luzern.ch

Auf Hindernisfrei-NOW.ch finden Sie über 600 gut zugängliche Adressen in Nid- und Obwalden. Ihre Rückmeldung hilft Menschen mit Behinderungen, dass sie wichtige Informationen schneller finden. Vielen Dank!

Impressum

Behindertenforum
Zentralschweiz
bfzs.ch

Wir vernetzen Menschen mit
Behinderungen

Emanzipation, Partizipation,
Gleichstellung

**Abonnieren Sie unseren
bfzs.ch/InfoFlyer und
werden Sie unser Freund
auf [Facebook.com/
behindertenforum.zentralschweiz](https://www.facebook.com/behindertenforum.zentralschweiz)**

Kontakt@bfzs.ch

Thomas Z'Rotz
Kohlgraben 5
6370 Stans
Telefon 041 610 54 18

Konto:
CH64 8118 6000 0032 5768 2,
bfzs.ch, Raiffeisen, 6048 Horw
(BIC 81186 oder Postkonto 60-4987-2)

**Ihre Unterstützung ist
herzlich willkommen!**

Politisch aktiv werden

Das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz BehiG verlangt besondere Ausführungsbestimmungen in den kantonalen Baugesetzen. Diese fehlen zurzeit in der Inner-schweiz noch in den Kantonen Nidwalden und Obwalden.

Eine Investition für ALLE

Vorkehrungen für hindernisfreies Bauen helfen nicht nur heutigen Menschen mit Behinderungen selbständig ihr Leben zu führen, sondern es ist auch eine nachhaltige Investition für ALLE.

Ältere Menschen können länger in ihrer eigenen Wohnung oder ihrem Haus leben. Auch ein Besucher im Rollstuhl muss auf die Toilette. Jeder Mensch kann von einem Moment zum anderen einen Hirnschlag erleiden, kann eine Treppe hinunterstürzen, die eigentlich überhaupt nicht nötig wäre, wird älter und ist auf einen Rollator angewiesen.

Es ist wichtig, dass die Wohnungen flächendeckend hindernisfrei werden. Der kleine Bergkanton Uri hat

zum Beispiel seit 2010 eine Regelung ab 4 Wohnungen im Baugesetz. In Uri hat man erkannt, dass es das Gemeinwesen günstiger kommt, in hindernisfreies Bauen zu investieren, als immer mehr teure Sonderlösungen mit Alters- und Behindertenheimen einzurichten.

Bitte helfen auch Sie uns diese Einsicht den entscheidenden Politikern klarzumachen. Das Nidwaldner Plan- und Baugesetz wird im Moment total revidiert. Die Vernehmlassung läuft bis Ende August 2013.

In Obwalden muss dieser Umsetzungsprozess noch angestossen werden.

Gerne beliefern wir Sie mit Argumenten und Muster-Gesetzesartikeln.